

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „kodi“ vom 20. Dezember 2023 19:56

Zitat von ChatNoir88

Was offizielles schriftliches wäre schon spannend.

Das gibt es so pauschal für alle nicht mehr. Die generellen Regelungen wurden durch die individuelle arbeitsmedizinische Beurteilung durch Arbeitsmediziner des BAD ersetzt. Als Schule bekommst du von dem dann ein Schreiben, was geht und was nicht. Auf dieser Basis wird dann die Gefährdungsbeurteilung erstellt. Dort kann die SL die Schwangere noch mit einem individuellen Betretungsverbot belegen, wenn sie eine Gefährdung nicht ausschließen kann, muss es aber nicht.